

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (2001)
Heft: 4

Artikel: Das ehemalige Bad Fläsch : die Entwicklung eines Heilbades vom 16. bis zum 18. Jahrhundert
Autor: Fuchs, Karin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beiträge

Karin Fuchs

Das ehemalige Bad Fläsch – die Entwicklung eines Heilbades vom 16. bis zum 18. Jahrhundert

1. Die zwei Phasen des Fläscher Badebetriebes

Joh. Jacob Scheuchzer vermerkte 1708 in seiner Beschreibung der Natur-Geschichten des Schweizer-Landes:

Wann irgend wo ein Mineralisches Bad in unseren Helvetischen Landen Nutzens und Lusts halben soll besucht werden, so ist es das Fläscher Bad. Deme über vil andere Bäder aus den Vorzug gibt eine kommliche, gesunde und angenehme Situation. Es liget dasselbe nicht in einer wilden tieffen feuchten Kluft, noch auf einem hohen, schwerlich zu ersteigenden Berg, noch in einem unbewohnten rauchen Thal, dahin man über hohe, gefährliche Berge muss reisen, sonder in einem schönen, fruchtbaren, an dreyen seithen gegen dem Sarganser- und Schweizerland, gegen dem Rheinthal und Teutschland und gegen dem Pündtnerland offnen Gelände eine Vierthelstund von dem Dörfflein Fläsch/Falisca, Faliscum, Flasconis, Flascis[...]¹

Das ehemalige Bad Fläsch ist während rund zweihundert Jahren, von der Mitte des 16. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, durch schriftliche Quellen belegt. Während dieser Zeit müssen zwei Phasen des Badebetriebes unterschieden werden: Vor dem Dreissigjährigen Krieg war das Fläscher Bad im Besitz der Gemeinde Fläsch und wurde als Erblehen an Bademeister vergeben. Es hatte wohl einen lokalen Einzugsbereich, wurde also vor allem von Einheimischen besucht. Für diese frühe Phase kann einzig auf die urkundliche Überlieferung zurückgegriffen werden.

Nach den Kriegsjahren war das Fläscher Bad in den Besitz der Familie von Salis in Maienfeld gekommen. Die Ausrichtung hatte sich durch diesen Besitzerwechsel verändert, das Bad an Bedeutung gewonnen. Dementsprechend breiter ist auch die Quellenbasis. Neben den Urkunden ist eine Badeschrift überliefert, das Fläscher Bad wird in der Reiseliteratur, in einem Roman und sogar in Zedlers Universal-Lexikon von 1743 erwähnt.

Vor der Mitte des 18. Jahrhunderts kaufte die Gemeinde Fläsch das Badgut zurück und beschloss, dass der Badebetrieb nicht weitergeführt werden sollte, ja sogar, dass die Gebäude abgebrochen werden sollten.

Was war mit der vom Zürcher Naturforscher und Arzt Johann Jacob Scheuchzer (1672–1733) so gelobten Badstube am Fuss des Fläscherbergs passiert? Was bewog die Fläscher Gemeindemitglieder zur Verordnung der Schliessung von Wirtschaft und Badhütten, ja gar zu deren Abbruch? Waren es gesundheitliche oder moralische Überlegungen, die zur Schliessung der Badestube führten? Oder aber waren es wirtschaftliche Gründe, die in der Versammlung des Rates zu Fläsch erörtert wurden? Das Protokoll der Sitzung, das im Archiv der Gemeinde verwahrt ist, sagt zu den Gründen und zur Vorgeschichte der Schliessung nichts aus, es hält nur den Entscheid fest.

Die zwei Phasen des Fläscher Badebetriebs werden im Folgenden immer deutlich gemacht. Mit den Besitzern hatten sich auch die Bewirtschaftungsformen und die Bedeutung der Badestube verändert. Wichtige rechtliche Grundlagen des Badbetriebs blieben jedoch während der ganzen Betriebszeit erhalten. Die Klärung der Besitzverhältnisse im Badgut steht deshalb am Anfang der Abhandlung. Einen grossen Raum nehmen dann wirtschaftliche und kulturhistorische Aspekte des Badbetriebs ein. Zum Schluss soll die Klammer geschlossen und die Frage nach der Schliessung der Badstube eingehend behandelt werden.

2. Die Besitzverhältnisse im Fläscher Bad: Von der Gemeinde zum lokalen Adel

Die Gemeinde oder gemeine Nachbarschaft Fläsch gehörte zur Herrschaft Maienfeld, welche die Landeshoheit innehatte. Sie hatte 1438 von den Freiherren von Brandis, den Inhabern der Herrschaft Maienfeld, einen Freiheitsbrief erhalten. Darin waren die gegenseitigen Rechte und Pflichten vereinbart.² Die Gemeinde kann vor allem als Nutzungsverband gesehen werden, der über das gemeinsame Gut, die Allmend, zu entscheiden hatte. Dazu gehörten Wald, Wasser, Weide, Wege und auch Alpen.³ 1436 hatte sich die Herrschaft Maienfeld mit den Prättigauer Gerichten und dem Gericht Malans zum Zehngerichtebund zusammengeschlossen. Der Zehngerichtebund schloss sich im Laufe des 16. Jahrhunderts mit den beiden anderen rätischen Bünden, dem Gotteshausbund und dem Oberen Bund, zusammen. Diese drei Bünde bestimmten das politische Geschehen in Rätien immer stärker. So auch 1509, als die so genannten Gemeinen Drei Bünde die Herrschaft Maienfeld von den finanziell bedrängten Freiherren von Brandis abkauften. Die Herrschaft Maienfeld war nun Untertanenland der Gemeinen Drei Bünde geworden. Sie war jetzt zugleich Mitglied (da sie ja zum Zehngerichtebund gehörte) und Untertan der Gemeinen Drei Bünde.⁴ Dieser Wechsel der politischen Verhältnisse ist im weitesten Sinne auch für die Geschichte des Fläscher Bads wichtig.

Im 16. Jahrhundert war das Fläscher Bad Eigentum der Gemeinde Fläsch. Diese vergab das Badhaus und die dazugehörige Gaststätte als Erblehen an verschiedene Bademeister. Das bedeutete, dass sie das Bad gegen eine bestimmte Summe an einen Bademeister verkaufte, der das Gut vererben oder auch weiterverkaufen konnte. Dabei behielt sich die Gemeinde das Vorkaufsrecht des Guts vor. Der Bademeister musste aber zusätzlich jährlich einen Erblehenszins bezahlen. Zum ersten Mal ist eine Verlehnung des Fläscher Bades 1541 belegt.⁵ Auf dem Bundestag der Drei Bünde in Davos wurde der Kauf des Bades durch Goryus Wydenmann bewilligt. Dieser Badwirt geriet schon bald mit der Gemeinde in Streit, weil er um das Bad einen *Infang*, d.h. einen Zaun errichtet hatte und so unerlaubterweise angrenzendes Land der Drei Bünde mit einzäunte. Die Gemeinde verwendete sich dafür, dass der Zaun wieder abgerissen werde. Ob sie dabei erfolgreich war, ist zweifelhaft, denn dieser *Infang* wird fünf Jahre später in der Lehenurkunde an den nächsten Bademeister wieder erwähnt.⁶

Dass der Verkauf von 1541 vom Bundestag der Drei Bünde bewilligt werden musste, ist nur bei genauerer Betrachtung der Umgebung des Fläscher Bades zu verstehen. Der Aneenwald, in welchem das Bad und die umliegende Güter lagen, war im Besitz der Gemeinen Drei Bünde. Diese Güter gehörten wohl zu der 1509 von den Freiherren von Brandis gekauften Herrschaft. Die Gemeinde Fläsch besass diesen Wald als Lehen der Drei Bünde. Sie musste dem Landvogt der Drei Bünde dafür einen Weinzins für den Wald zahlen und hatten strenge Vorschriften, wie sie diesen Wald nutzen durfte. Zudem durfte die Herrschaft für das Schloss Maienfeld Bauholz aus diesem Wald nehmen. Dies war im Urbar der Drei Bünde für die Herrschaft Maienfeld von 1524 festgehalten.⁷ Für unseren Zusammenhang am interessantesten ist die Vorschrift, dass niemand ohne Bewilligung des Landvogts im Aneenwald wohnen dürfe. Eben diese Bewilligung bekam der Fläscherbadwirt 1541.

Wichtig ist diese Verlehnung auch für die Frage nach der Errichtung des Fläscher Bades. In der ausführlichen Verkaufsurkunde an den neuen Bademeister Joss Hertner von 1547 werden die Nachbargüter des Bades und deren Besitzer genannt. Die Güter, die unter anderem ein Peter Lampert, ein Peter Hermann und ein Hans Adank bewirtschafteten, seien neue Lehen der Drei Bünden.⁸ Diese neuen Verlehnungen des Gebiets um das Fläscher Bad an Private und an die Gemeinde deutet auf eine Neuorganisation der Güter und vielleicht auch auf eine intensivere Nutzung des Gebietes hin. So könnte auch der Verkauf des Badguts zur Errichtung eines Badebetriebes durch die Gemeinde mit dem Wunsch nach intensivierter Nutzung zusammenhängen. Auf jeden Fall aber weist die Bestätigung der Rechte des Fläscher Bades durch die Steuerkommissare der 3 Bünde 1559 auf den

Zeitpunkt der Errichtung hin. Dort wird nämlich Goryus Wydenmann als derjenige angeführt, der das Bad aufgebaut habe.⁹

In derselben Urkunde werden die Rechte am Badgut wiederum einem neuen Besitzer, Thomas Adank aus Fläsch, bestätigt. Danach fehlen während ungefähr hundert Jahren Belege, die Besitzer des Fläscher Badguts nennen.

Erst in einer Urkunde aus dem Jahr 1675 sind wieder Besitzer des Fläscher Bades belegt.¹⁰ Die Situation hat sich inzwischen verändert: Das Bad ist jetzt nicht mehr in Besitz der Gemeinde, die es an Bademeister verleiht, sondern in Besitz der Familie von Salis aus Maienfeld. Sie bewirtschaftete das Bad, indem sie es an Pächter vergab. Deutlich geht aus den Urkunden hervor, dass die Gemeinde Fläsch mit den neuen Besitzern des Bades wiederholt Schwierigkeiten hatte. Es ging meistens darum, dass der Badbesitzer Allmendland zu seinem Land schlug oder um Streitigkeiten über Weg- und Weiderechte.

1747 kaufte die Gemeinde das Bad von den Erben des Karl Gubert von Salis zurück. Darauf soll aber weiter unten eingegangen werden.

3. Das Fläscher Bad als wirtschaftlicher Betrieb

Die Bewirtschaftung des Fläscher Badbetriebs lässt sich anhand von zwei ausführlichen Verträgen aus dem 16. und aus dem 18. Jahrhundert darstellen: Zum einen anhand des Erblehensvertrags und seines Beibriefs von 1547 zwischen der Gemeinde Fläsch und dem Maienfelder Bürger Joss Hertner. Zum andern aufgrund des Pachtvertrages, den die Herren von Salis mit dem Geschworenen Thomas Hermann 1722 abschlossen.¹¹ Diese Verträge zeigen exemplarisch auf, welche Rechte und Pflichten für die jeweiligen Badewirte und für die Badherren entstanden.

Joss Hertner und seine Frau Anna Stadelin bezahlten 1547 106 Gulden und 15 Schilling Churer Währung, um das Fläscher Bad als Erblehen zu übernehmen. Dieser Preis entsprach ungefähr zwei Mannmad, bzw. 0.7 ha Wiese in Maienfeld¹². Dazu kam der oben erwähnte Erblehenzins.

Im Vertrag werden die Rechte und Pflichten des Badewirts genau reglementiert. Die meisten dieser Verpflichtungen betrafen die Bewirtung und Beherbergung von Fläscher Gemeindemitgliedern. Diese hatten im Bad einige Vorrechte:

Joss Hertner durfte von einem Fläscher Badegast nur 2 Pfennige für einen Tag und eine Nacht verlangen. Wenn der Badegast einen Einzel-Badkasten beziehen wollte, musste er dafür 8 Pfennige bezahlen. Auswärtige Gäste bezahlten das Doppelte, 4 Pfennige in einem Mehrpersonenbadkasten, 16 Pfennige in einem Einzelkasten. Dabei bestand



Wasserbad.
Holzschnitt von Urs
Graf aus: Kalender
Doctor Kung
(Kungsberger).
Zürich, Hans am
Wasen, 1508. (Bild:
Alfred Martin,
Deutsches
Badewesen in
vergangenen Tagen,
Jena 1906, S.10.)

für die Gäste die Möglichkeit, das Badgeld in Form von Wein oder Most zu bezahlen, denn Geld als Zahlungsmittel war in ländlichen Gebieten knapp.

Die Fläscher hatten zudem das Vorrecht, im Bad selbst zu kochen, wobei dies vor oder nach den Hauptmahlzeiten der übrigen Gäste zu geschehen hatte.

Der Badwirt musste, wenn jemand in Fläsch Mangel an Wasser hatte, dieser Person Wasser aus dem Bad liefern. Wenn im Bad wegen grossem Besucherandrang ebenfalls Wasserknappheit herrschte, war der Badwirt allerdings von dieser Pflicht befreit.

Als weitere Verpflichtung gegenüber der Gemeinde ist die Bestimmung anzusehen, dass der Badwirt einheimischen Wein kaufen musste, wenn dieser nicht überteuert war. Dass er den Wein nicht teurer verkaufen durfte als die Maienfelder Wirte, kam den einheimischen wie auch den auswärtigen Besuchern zugute.

Im Gegenzug zu diesen Pflichten gegenüber den Fläscher Gemeindemitgliedern wurden dem Badwirt verschiedene Rechte eingeräumt. Dazu gehörte der Holznutzen im umliegenden Aneenwald. Der Badwirt durfte dort nach bestimmten Vorschriften Holz für die Badwirtschaft hauen. Er hatte zudem das Recht, eine gewisse Anzahl Vieh, zwei Kühe, ein Pferd mit Füllen und zwei bis drei Schweine auf der Gemeindeallmend weiden zu lassen.

Thomas Hermann übernahm das Bad 1722 nicht mehr als Erblehen, sondern in Pacht. Dieser Vertrag wurde für die Dauer eines Jahres geschlossen. Der jährliche Zins betrug 25 Gulden. Zusätzlich

musste er einen Teil der Erträge aus der Landwirtschaft, aber auch aus dem Weinverkauf, dem Badherrs Karl von Salis abliefern. Dies führte dazu, dass die Landwirtschaft genau reglementiert wurde:

So stand dem Badherrs der halbe Teil des Heuwachses, des Korns, der Kirschen, Äpfel und Birnen zu sowie die ganze Ernte an Pfirsichen und Aprikosen. Der Badewirt durfte alle Zwetschgen und Nüsse behalten. Sehr genau wurde auch die Bewirtschaftung des Weingartens geregelt. Diese Vorschriften umfassten die Bodenbereitung, die Aufsicht der Arbeiten der Rebleute und die Pflicht, das Gelände zu umzäunen. Auch die Traubenwache war vorgesehen, denn sobald die Trauben anfangen zu reifen, sollte eine Tür den Weingarten verschliessen und Aufsicht gehalten werden, dass weder Mensch noch Tier Traubendiebstahl begehen konnte. Wenn ein solcher Traubendiebstahl ans Licht kam, musste er umgehend dem Badherren gemeldet werden. Im Gasthof schliesslich durfte der Wirt nur Wein des Badherrs verkaufen.

Für die Einrichtung und den Unterhalt der Badewirtschaft und des dazugehörigen Landes war der Badewirt zuständig. Er musste auch für Schäden aufkommen. Der Badherr stellte jedoch meist das Material für die Instandhaltung von Gebäuden und Mobiliar. Explizit erwähnt werden Reparaturen am Dach, verglasten Fenstern und Badkästen. Zudem musste der Badewirt für gute Umzäunung des Guts sorgen, damit dies nicht durch Vieh oder sonstwie Schaden nehme. Besonders wurden er und die Seinen angehalten, grosse Sorge zum Feuer zu tragen, um das Unheil eines Brands im Bad zu verhindern.

Der Holznutzen wird im Vertrag ebenfalls geregelt. Der Badewirt durfte für den Betrieb des Bades und der Hofstatt weiterhin im Aneenwald Buchen holzen, wobei genau festgehalten wurde, wann, wie und welche Bäume er schlagen durfte. Dieses Holz durfte auch von Thomas Hermann nur für den Badebetrieb verwendet werden, Überreste des gefällten Holzes mussten dem nachfolgenden Pächter überlassen und durften nicht etwa weggeführt werden. Es wird dabei auf ältere Briefe verwiesen, die das Holznutzungsrecht bestätigten.

Zum Badebetrieb selber sagt der Pachtvertrag von 1722 wenig aus. Die Höhe des Badgeldes wurde nicht geregelt. Pro Badegast, der von einem Arzt oder Scherer ins Bad eingewiesen wurde, musste Thomas Hermann dem Badherrs Karl von Salis einen halben französischen Taler abliefern. Die restlichen Einnahmen konnte er für sich behalten. Zudem behielt sich der Badherr das Recht für sich und die Seinen vor, diejenigen Badkästen und -zimmer kostenlos zu benutzen, die ihnen beliebten.

In beiden Verträgen sind die Rechte und Pflichten des Badewirts und des Badherrs, im 16. Jahrhundert der Gemeinde, im 18. Jahrhun-

dert des Karl von Salis aufgeführt. Dass die geregelten Angelegenheiten verschieden sind, ergibt sich aus den unterschiedlichen Arten von Verträgen. Die Erbleihe ist eine Bewirtschaftungsform, die noch stark mittelalterlich geprägt ist. Der Pachtvertrag hat eher neuzeitlichen, flexibleren Charakter.

Im 16. Jahrhundert musste das Ehepaar Hertner-Stadelin am Anfang eine grosse Summe investieren, besass dann aber faktisch das Fläscher Bad. Thomas Hermann hingegen hatte fast 200 Jahre später keine grossen Investitionen zu tätigen, konnte auf dem Badgut dann aber nur für die Dauer eines Jahres sicher wirtschaften. Aber auch er konnte den Pachtvertrag alljährlich kündigen. Sein jährlicher Zins war um einiges höher als der Erblehenszins. Während im Beibrief des Erbleihvertrags¹³ von 1547 die Vergünstigungen der Gemeindemitglieder im Badebetrieb und die Rechte des Badewirts an der Allmende detailliert beschrieben werden, wird im Pachtvertrag von 1722 das Gewicht vor allem auf die Regelung des Betriebs des Badguts gelegt. Auf die Badewirtschaft wird dort nur knapp eingegangen. Es fällt auf, dass 1722 von Vergünstigungen der Fläscher Gemeindeangehörigen nicht mehr die Rede ist, im Gegenzug der Badewirt kein Vieh mehr auf die Allmend treiben darf. Dies ist wegen des Besitzerwechsels des Bades nicht weiter verwunderlich. Von den alten Rechten ist einzig der Holznutzen im umliegenden Wald erhalten geblieben, denn dieser ist ein Privileg der Herrschaft der Gemeinen Drei Bünde. Aber auch im neuen Vertrag sichert sich der adelige Badbesitzer Vergünstigungen. Er und die Seinen dürfen Bad und Gasthaus kostenlos benützen.

4. Das Fläscher Bad – ein Heilbad?

Vor dem 17. Jahrhundert wird das Fläscher Bad in den Quellen nicht als Heilbad bezeichnet. Erst in der Reise- und Bäderliteratur und im Prospekt über das ‚Fläscher Baadwasser‘ wird das Fläscher Bad als Heilbad behandelt, dem Wasser heilende Kraft zugestanden. Dies hängt auf der einen Seite damit zusammen, dass erst die adeligen Besitzer Mittel und Interesse hatten, ihr Bad mittels Werbeschriften bekannter zu machen. Auf der anderen Seite begann man sich ab der Mitte des 17. Jahrhunderts mit Hydrologie und der Chemie der Mineralquellen breiter auseinanderzusetzen.¹⁴

Damit ein Bad als Heilbad gilt, muss seine Quelle über eine spezielle Wasserqualität verfügen. Die erste Beschreibung des Fläscher Wassers stammt aus dem Prospekt ‚Fläscher Baadwasser‘ von 1658. Es wird festgestellt, dass das Wasser sovielen Kranken geholfen habe, dass

*[...] ja selbiges nicht ein schlecht gemeines blosses bach-oder brunnenwasser, sonder ein aqua composita medicata und mit spiritualischen essentys und qualitäten gewässer mineren und metalen impregnirt seyn muss [...].*¹⁵

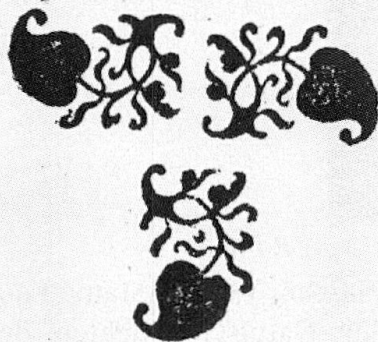
Titelblatt der
Badschrift Fläscher
Baadwasser,
Bregenz 1669. (Bild:
Kantonsbibliothek,
Chur.)

Fläscher-Baadwasser

Das ist:

Seiner SITV-
ATION, Ursprungs/
Eigenschaft/ Natur/ Würckung/
Gebrauchs/ vnd was darvon zu wissen/ aus
vnd Nothwendig/ kurze
Andeutung.

Ausz der vnbetriegliche er-
fahrung zusammen gezogen/ vnd vmb
gemetner Nutzbarkeit willen/ wie auch
zu Wenigliches Nachricht/ an den
Tag gegeben.



Getruckt zu Bregenz am Bodensee/
bey Bartholome Schnell/ 1669.

Als Mineralien werden zwei Arten *terra sigillata* (nach zeitgenössischem Lexikon¹⁶: Siegelerde, fetter, schwerer Ton) und Salpeter genannt. In der zweiten Auflage des Prospekts, 1669 in Bregenz gedruckt, wurden die Kapitel über die Zusammensetzung und Wirkung des Wassers überarbeitet. Auf der einen Seite wurde der Text gerafft, so dass unter anderem die oben zitierte Feststellung weggelassen wurde. Auf der anderen Seite wurden nun aber neue Mineralien und Metalle, Schwefel und Stahl, aufgezählt.¹⁷ Beim Schwefel musste allerdings angemerkt werden, dass er durch Riechen nicht erkannt werden konnte. Schwefel galt damals als Qualitätsmerkmal für ein Heilbad und wurde wohl deshalb angeführt. Stahl war eine gängige Arznei und wurde nicht so streng von Eisen getrennt wie heute. So bezeichnete man Bäder mit eisenhaltigem Wasser, wie beispielsweise das Bad Pyrmont, als Stahlbrunnen.¹⁸



Johann Jakob Scheuchzer (1672–1733). Porträt von J. Heidegger, 1731. (Bild: Sammlung der medizinhistorischen Bibliothek, Universität Zürich.)

Eine ausführliche Beschreibung des Fläscher Wassers stammt aus Joh. Jacob Scheuchzers Beschreibung der Natur-Geschichten der Schweiz, die 1708 erschien. Der Naturforscher kannte die Fläscher Badeschrift und war persönlich mit Hortensia von Salis, der berühmten Schwester des damaligen Badbesitzers bekannt. Dass er die Beschreibung der Fläscher Quelle nicht einfach der Badeschrift entnahm, geht aus seiner detaillierten Beschreibung der Quelle hervor.

Scheuchzer untersuchte das Wasser an Ort und Stelle und bemerkte an erster Stelle der Beschreibung: *Das reine, hellautere, an und für sich selbs in viel Weg gesunde Berg-Wasser*. Dann fand er eben-

falls *terra sigillata*, ein Salz und Schwefel, jedoch weder Salpeter noch Stahl.¹⁹ Nach der Schliessung des Bades führte der Appenzeller Arzt Gabriel Rüsch 1826 die Fläscher Quelle in seiner *Anleitung zu dem richtigen Gebrauche der Bade- und Trinkcuren* an, in der Hoffnung, dass das Fläscher Bad bald wieder in Betrieb genommen werde.²⁰ Er bezog sich auf die Untersuchungen Scheuchzers, zweifelte aber an dessen Befund von Schwefel im Fläscher Wasser. In Nussbergers Darstellung der Heilquellen und Bäder im Kanton Graubünden von 1914 fehlte die Fläscher Quelle ganz.²¹

Die jüngste hydrogeologische Probe von Ende März 2001 ergab, dass das Wasser nicht als Mineral- oder Heilwasser bezeichnet werden kann, wohl aber als gut mineralisiertes und reines Quellwasser, also als gutes Trinkwasser.

War nun das Fläscher Bad nur eine Art Wellness-Anstalt, wo man sich bei Speis und Trank eine Zeitlang verwöhnen lassen konnte oder aber wurde das Fläscher Bad als seriöses Heilbad angesehen?

In der frühen Neuzeit baute die Medizin auf anderen Grundlagen auf als die heutige Schulmedizin. Die Säftelehre oder Humoralpathologie war in der Frühen Neuzeit für die Heilkunde nach wie vor bestimmend. Die Säftelehre geht davon aus, dass der Mensch dann gesund ist, wenn sein Zustand und seine Verfassung in einem natürlichen Gleichgewicht sind, wenn also seine Körperelemente in einem richtigen Mischungsverhältnis stehen. Als fassbare Entsprechungen der vier Grundelemente Feuer, Erde, Luft und Wasser boten sich die wichtigsten körpereigenen Säfte Gelbe Galle (chole), Schwarze Galle (melan chole), Blut (haima) und Schleim (phlegma) an. Sie wurden wie die Urelemente trocken, warm, feucht und kalt beschrieben und waren den wichtigsten Organen zugeordnet, der Leber, der Milz, dem Herz und dem Gehirn. Krankheit war also eine fehlerhafte Mischung der Säfte, das Gleichgewicht musste durch die Ausscheidung verdorbener oder schlechter Säfte wiederhergestellt werden. Dies konnte durch Aderlass, Schröpfen, Abführen, Erbrechen, Niesen, Schwitzen, Urinieren oder ähnliches geschehen. Eine weitere Möglichkeit der Krankheitsbekämpfung war die Anwendung von Heilmitteln, die ein Ungleichgewicht neutralisieren sollten.²² Als weitere Therapie galt das Bad. Durch die Wirkung des Wassers im Bade wurden zähe Säfte verflüssigt und dann leichter ausgeschieden. Deshalb wurde in den Badestuben auch geschröpft und zur Ader gelassen.

Die andere Möglichkeit war, dass das Wasser durch die Mineralien und die Wärme die bösen Flüsse und Feuchtigkeiten direkt durch die Haut ausscheiden liess oder neutralisierte. Dies führte zu den wochenlangen Badekuren und auch zu den Trinkkuren, die im 18. Jahrhundert in Mode waren.



Das Schröpfen. Kolorierter Holzschnitt aus einer böhmischen medizinischen Handschrift, um 1500, Státní Kinohovna Praha.

Hortensia von Salis beschrieb die Wirkungen des Fläscher Wassers folgendermassen: [...] *dass dieses Wasser unvergleichlich gut ist für allerhand Leibesschäden: ... in Summa für alle Zustände, die eine verstopfung der Lympha und des Nerven-Saffts zur Ursach haben, davon die Leibesfeuchtigkeiten und Säfte scharff und saur werden müssen. Dann dieses Wasser fliesset von einer alcalischen Erden und führet Terram sigillatam bey sich, und ist seine Krafft zu trökenen, säubern, heilen und zusammen zuzeuhen; fürnemlich aber die Verstopfungen zueröffnen und das scharffsaure zu verschlingen.*²³

In den zwei Auflagen der Badschriften von 1658 und 1669 werden nach der Zusammensetzung des Fläscher Wassers die Gebrechen aufgezählt, die dort erfolgreich ausgebadet werden konnten.

Die Geheilten stammten zumeist aus der Region. In der ersten Auflage konnten längst nicht für alle theoretisch aufgezählten Heil-



Der Aderlass.
Kolorierter
Holzschnitt aus
einer böhmischen
medizinischen
Handschrift, um
1500.
(Bilder: Vladimír
Křížek, Kultur-
geschichte des
Heilbades, Stuttgart
1990, Abb.53 u. 54)

wirkungen Beispiele genannt werden. So hatte der Verfasser für die Heilung von Podagra, einer Art von Gicht, oder auch für Folgen eines schweren Kindbetts, offenbar noch keine Beispiele zur Hand. Hingegen wurden für folgende Krankheiten Geheilte aufgeführt:

- Öffnung der verstopften oder Stillung der überflüssigen Monatsblum von Frauen
- *allerley offene Schäden, alte und newe*
- Leistenbrüche
- Gelbsucht

In der zweiten Version der Badeschrift zehn Jahre später hatte sich die Anzahl der geheilten Personen vergrößert. Auf der einen Seite waren sozial Höhergestellte dazugekommen: eine vornehme Person von Marschlins, ein vornehmer Herr vom Adel und ein Herr vom Rat

von Chur. Zudem wurde ein *ansehnlicher Herr in diesem Lande* genannt, der wohl wegen seinem Leiden, mangelnder Zeugungskraft, anonym blieb. Auf der anderen Seite hatte sich der geografische Einzugsbereich etwas erweitert: Dieser reichte nun von Chur bis nach Glarus, Balzers und Fideris. Zu den obigen Krankheiten kamen nun dazu:

- Podagra, dies aber nur bei den vornehmeren Herren
- Stein (vermutlich ein Blasenstein) und Griess (genannt nach den kleinen Teilen, die sich von Blasen- oder Nierensteinen lösen und mit dem Urin ausgeschieden werden)
- Huft- oder Fussweh
- Wassersucht
- rheumatische Erkrankungen

Nun konnte man auch eine Frau aus Chur erwähnen, die von ihren Kindbettsschäden nach dreiwöchiger Kur geheilt wurde. Ein Knabe, der lange Zeit schwer krank gewesen war, genas, nachdem ihm während dem Bad unzählige Würmer zum Mund herausgekommen waren! Dieser Knabe hatte wahrscheinlich unter Askariden, einer Art von Spulwürmern, gelitten, einer Krankheit, die auch heute noch verbreitet ist. Diese Würmer werden mit dem Stuhl oder durch Erbrechen ausgeschieden. Die Heilung kann aber kaum mit der Wirkung einer Badekur in Zusammenhang gebracht werden.

Einige dieser Krankengeschichten wurden in einer weiteren, handschriftlichen Anpreisung des Fläscher Bades nochmals aufgezählt. Zudem wurden in dieser Liste weitere Fälle, unter anderem Heilungen vornehmer Leute aus dem Sarganserland, angeführt.²⁴

Das Fläscher Bad scheint also von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts floriert zu haben, so dass sich die Liste der Geheilten fortlaufend weiterschreiben liess. Wieviele Leidende jedoch das Bad erfolglos besuchten, wurde in diesen Schriften logischerweise nicht vermerkt.

5. Eine Badekur in Fläsch

Wie sich der Ablauf einer Badekur im Fläscher Bad gestalten sollte, wird in den Badeschriften beschrieben. Dort werden die ideale Badezeit, die Dauer einer Kur, der Tagesablauf und Ernährungsvorschriften erwähnt.

Als ideale Badezeit wurde, wie allgemein üblich, die warme Jahreszeit von Mai bis Ende August angegeben.

Die Badeschriften schrieben das sogenannte Auf- und Abbaden während einer Kur vor. Der Rhythmus der täglichen Badedauer war recht strikt vorgegeben: Anfangen sollte man bei zwei bis drei Stunden, verteilt auf Vor- und Nachmittag. Am dritten Tag konnte diese Dauer

auf 5 Stunden gesteigert werden. Darauf konnte man die Badedauer jeden Tag erhöhen, sollte aber acht Stunden pro Tag nicht überschreiten. Im gleichen Rhythmus wurde dann die tägliche Badedauer wieder reduziert.

Vor dem Beginn der Kur oder in den ersten Ruhetagen im Bad sollten sich die Badewilligen, wenn möglich nach Anleitung eines Arztes, die Gedärme durch ein kräftiges Mittel purgieren lassen. Zudem sollte man sich jeden Tag vor dem Einsitzen *aller beschwerd der Excrementen, des harns und stuhlgangs entledigen*.

Das Bad zeige mehr Wirkung, wenn die Kranken morgens nüchtern zum Bad gingen. Wer dies nicht aushielt, sollte sich ein magenstärkendes Pulver geben lassen oder eine im guten Fläscherwein angefeuchtete Schnitte Brot zu sich nehmen.²⁵

Als Zeichen für einen Kurerfolg wurde der Badeausschlag gewertet, der sich infolge des stundenlangen Badens ergab. Dieser Ausschlag war eine Entzündung der Haut aufgrund der intensiven thermischen und chemischen Reize während der langen Badezeiten.

Ein Aufenthalt im Fläscher Bad hatte neben den gesundheitlichen Aspekten aber auch gesellschaftliche. Hortensia von Salis' Roman *Geist- und lehrreiche Conversations-Gespräche* vermittelt eine Idee des adeligen Gebrauchs des Fläscher Bades. Sie berichtet in ihrem autobiographischen Roman darüber, wie sie sich mit ihren adeligen Verwandten und Freunden im Fläscher Bad zu erbaulichen Diskussionsrunden traf. Die Gemahlin des Badbesitzers Karl Gubert gab den Anstoß zu diesem Kuraufenthalt: Sie und ihre Kinder wollten eine Hautkrankheit ausbaden. Begleitet wurden sie von Karl Gubert selber und ihrer Schwägerin Hortensia. Während die Gattin mit den Kindern im Bad weilte, beschäftigten sich die anderen beiden mit Jagd und Studium. Der Badbesitzer und die Seinigen waren ja, wie aus dem Pachtvertrag von 1722 hervorgeht, berechtigt, Zimmer und Badkästen nach Belieben kostenlos zu benutzen. Bald schon gesellten sich adelige Freunde und Verwandte zu ihnen. Im Roman gab die Autorin den Personen klingende Namen aus der antiken Sagenwelt: *Es ware aber dise Gesellschaft nicht lang also beysamen, sihe da kamen eines schönen Tags gantz unversehen zu ihnen Panthea, Pharisate und Berenice, dessgleichen Philemon und Phefron, damit sie an ihrer Lust auch einen Theil haben möchten. Die Artemisiam (Karl Guberts' Gattin) fanden sie mit ihren Kinderen in dem Bad, Mausolum (Karl Gubert) auf einem nächstgelegenen Hügel und die Zenobiam (Hortensia von Salis) in ihrem Cabinet.*²⁶

Die Gesellschaft verbrachte einige Tage im Bad, nahm Mahlzeiten im Freien ein und ruhte sich am Ufer des Rheins von den Strapazen der Diskussionen aus, bis Hortensia zu einem Kranken in der Region gerufen wurde.

Auch Joh. Jacob Scheuchzer betont die angenehmen Umstände eines Besuchs des Fläscher Bades: *nebst denen Ordinari-Wirkungen des Wassers wohl dienet der gesunde Fläscher-Luft, der edle Fläscher Wein, der schöne Prospect, die angenähmen Spatziergänge, gute Gesellschaft und andere dergleichen Gemüth-erfreuende Ding, die man nicht leicht anderstwo in compendio beysamen findt [...].*²⁷



Hortensia Gugelberg von Moos, geborene Salis (1659–1715).
(Bild: Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 3: Frühe Neuzeit, hg. v. Verein f. Bündner Kulturforschung, Chur 2000, S.121.)

6. Die Stellung des Fläscher Bades in der Region

Über das Badeleben im Fläscher Bad zu seinen Anfangszeiten im 16. Jahrhundert ist nur sehr wenig bekannt. Aus den Quellen geht weder hervor, ob das Bad vor allem zu hygienischen oder zu Heilzwecken gebraucht wurde, noch welche und wieviele Badegäste zu verzeichnen waren. Badeschriften sind für diese Zeit aus Fläsch keine bekannt, auch in der Bäderliteratur wird die Fläscher Quelle nicht erwähnt. Dies im Gegensatz zu den Bädern Pfäfers (Paracelsus, Theophrastus, Von dem Bad Pfeffers, 1571) und Fideris (Gessner, Konrad, De Balneis 1553; Huggelius, Johann Jacob, Von heilsamen Bädern des Teütschenlands 1557), die schon im 16. Jahrhundert breiter bekannt waren. Zur Anfangszeit kann das Fläscher Bad wohl noch nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden wie die vorgenannten beiden Bäder. War Fläsch nun ein Bauernbad im Vergleich zum Luxusbad Fideris und Pfäfers?²⁸ Ein Blick auf die Trägerschaft macht diese Klassifizierung verständlich: Wurde das

Fläscher Bad im 16. Jh. von der Gemeinde getragen, war das Fideriser Bad 1496 durch den Verkauf des Gerichts Castels an Österreich an den Kaiser Maximilian gekommen, der es an die Castelser Vögte verlieh. Es scheint schon im 16. Jahrhundert mit Küche, Keller, Metzgerei, Bäckerei, Wirtsstube, Tanzlaube, verschiedenen Spezialstuben und Remise sehr gut ausgerüstet gewesen zu sein. Eine kleine Sensation war das Pumpwerk, mit welchem das Wasser in die Kessel gefördert wurde. Auch war Fideris für Gutes aus Küche und Keller bis nach Basel bekannt.²⁹ Das Bad Pfäfers gehörte zur Fürstabtei und war in die Klosterwirtschaft integriert. Dort weilten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Gäste des reformatorisch gesinnten Abtes Russinger (1517–1549) der Reformator Ulrich Zwingli und der Humanist Ulrich von Hutten zur Kur. Als Bäderarzt wirkte zu dieser Zeit Theophrastus Paracelsus.³⁰ Die Trägerschaften von Fideris und Pfäfers waren in regionale und überregionale politische und kulturelle Kreise eingebunden. Die weitgespannten personellen Verbindungen des Pfäferser Abtes oder auch der Vögte von Castels machen die Bäder in ihrem Besitz für einen grösseren Kreis von Heilsuchenden bekannt und attraktiv. Zudem fand das Bad Pfäfers durch seine warme Quelle schon früh die Aufmerksamkeit von Ärzten und Patienten.

Das Fläscher Bad kann hingegen im 16. Jahrhundert noch nicht zu den bekannten Heilquellen gezählt werden, die Gemeinde Fläsch wird eher einen lokalen Wirkungskreis gehabt haben. Badestube und Wirtschaft sind wohl vor allem von Einheimischen besucht worden.

Erst im 17. Jahrhundert, als das Fläscher Bad in die Hände des lokalen Adels kam, zeugen die Quellen von grösserer Berühmtheit des Fläscher Bades. Erst nach der Veröffentlichung der Broschüren über das Fläscher Wasser fand das Bad Erwähnung in der allgemeinen Bäderliteratur und daher breitere Beachtung. Dies ist sicher durch den Wechsel der Besitzer bedingt: Das Bad befand sich nach dem Dreissigjährigen Krieg in den Händen der Familie von Salis, deren Angehörige Werbung in Form von Badeschriften finanzieren konnten und teilweise Kontakt zu Verfassern von Bäderliteratur wie Johann Jacob Scheuchzer hatten. Aber auch für die ‚Blütezeit‘ des Fläscher Bades ist keine Gästeliste vorhanden. Es ist daher nicht bekannt, wie viele und welche Personen das Bad besuchten. Dass von den geheilten Gästen jedoch nach wie vor viele aus der Region stammten, darunter nun auch vornehmere Leute aus Chur und der Herrschaft Sargans waren, wurde oben dargelegt.

Das Fläscher Bad hatte durch den Besitzerwechsel von der Gemeinde zum lokalen Adel sicher an regionaler Bedeutung gewonnen, wenn es auch nie diejenige von Fideris oder Pfäfers erreicht hatte. So gibt es in den Quellen, im Gegensatz beispielsweise zu Pfäfers, nirgends Hinweise auf Badeärzte. Auch nimmt die Beschreibung dieser

beiden Bäder in Scheuchzers Natur-Historie einen bedeutend grösseren Platz ein als die Beschreibung des Fläscher Bades. Die für Pfäfers aufgeführten Fälle zeigen deutlich den erheblich grösseren, internationalen Einzugsbereich dieses Bades. Zu bedenken ist jedoch, dass Scheuchzer für diese zwei Bäder auf viel umfangreichere Badeschriften zurückgreifen konnte, die er zum Teil wörtlich übernahm. Das Fläscher Bad war jedoch sicher bedeutender als beispielsweise das Kalt-bad auf der Jeninser Alp, das gegen Fieber und die Raud von den Einheimischen gebraucht wurde. Dieses erwähnte Scheuchzer 1752 nur kurz.

7. Die Schliessung des Fläscher Bades

– Die urkundliche Überlieferung

Die Schliessung des Fläscher Bades ist derjenige Aspekt seiner Geschichte, der weit mehr als andere zu wilden Spekulationen und Vermutungen Anlass gab. Tatsächlich ist die Quellenlage so, dass aufgrund der Urkunden zwar bekannt ist, dass der Gemeinderat 1749 die Wiederrichtung der Badgebäude verboten hatte. Die Gründe dafür werden jedoch nicht dargelegt. Der Einbezug weiterer Urkunden macht die Situation jedoch etwas klarer.

Die Vorgeschichte der Schliessung des Fläscher Bades scheint 1743 zu beginnen. In diesem Jahr beschäftigten sich laut Bundestagsprotokoll die Ratsherren des Zehngerichtebundes mit dem Wald, worin sich das Fläscher Bad befand.³¹ Dieser Wald war seit dem Kauf der Herrschaft Maienfeld durch die Gemeinen Drei Bünde 1509 der Gemeinde Fläsch als Lehen ausgegeben. Diese Rechte bestanden so, wie sie im Urbar der Drei Bünde für die Herrschaft Maienfeld 1524 festgelegt wurden, auch noch 1743. Die Gemeinde Fläsch schuldete der Herrschaft einen Weinzins. Zudem hatte die Herrschaft das Recht, für das Schloss Maienfeld Bauholz aus diesem Wald zu nehmen. Auch das Recht des Badwirtes, aus diesem Wald Holz zu nutzen, ist 1547 und 1559 belegt.³²

Die Gemeinde Fläsch behauptete nun, einen Brief zu besitzen, der sie von diesen alten Lehenlasten befreie. Die Ratsherren beschlossen, dass die Fläscher diesen Brief auf den nächsten Bundestag vorweisen sollten, um von ihren Lasten befreit zu werden. Es wird sich hierbei um den neuen Lehenbrief gehandelt haben, den die Gemeinde Fläsch 1717 von den Ratsboten der Gemeinen Drei Bünde erhalten hatte. In diesem Brief wird eine Erneuerung des Lehenvertrags für den Wald beim Fläscher Bad festgehalten. Darin ist nur noch der Weinzins aufgeführt, von einem Recht auf Bauholz oder einem Nutzungsvorbehalt des Fläscher Bades ist nicht mehr die Rede. Zudem heisst es in diesem Brief: *Und dieses ohnangesehen alter Lehenschafft, so durch*

*diese neuwe verlehnung hiermit casiert und annulliert wird*³³. Die alten Briefe von 1524, 1547 und 1559 verloren also ihre Gültigkeit. Es scheint aber, dass die Gemeinde das Inkrafttreten dieses neuen Lehensbriefes erst dreissig Jahre später erwirken konnte, indem sie erst dann Schritte unternahm, ihn vom Zehngerichtebund anerkennen zu lassen. 1722 bezog sich nämlich die Gegenpartei, der Badherr von Salis, im Pachtvertrag immer noch auf die alten Briefe, die ihm das Recht garantierten, im Aneenwald Holz zu schlagen.³⁴ Dass die Gemeinde Fläsch erst 1743 begann, in der Angelegenheit Fläscher Bad aktiv zu werden, könnte damit zusammenhängen, dass der Badherr Karl Gubert von Salis erst 1740 starb.

1747 wurde ein wichtiger Verkauf getätigt: Die Erben des Bundeslandammans und Stadtvogts Karl Gubert von Salis verkauften den Erben des Geschworenen Jacob Marugg von Fläsch das Bad mit allem, was dazu gehörte. An die Gemeinde Fläsch musste jährlich ein Zins von 25 Gulden und 21 Kreuzer abgestattet werden. Aus derselben Urkunde geht hervor, dass die Gemeinde hinter dem Kauf steckte. 1749 war, wie auch auf dem Brief vermerkt ist, die Summe vollständig bezahlt.³⁵

Im darauffolgenden Jahr verkauften der Seckelmeister Philipp Marugg und seine Beigeschworenen dem Ulli Kunz das Badgut mit einem Vorbehalt: Das Badgut sollte nur noch als Weingarten genutzt werden. Zudem sollte er den Giebel des Hauses abreißen, die Haustür und die dazugehörige Stiege zumauern. Das Wasser des Brunnens sollte er jedoch bis zum Gemeinen Weg leiten, so dass es allgemein nutzbar war.³⁶

1749 bestätigte der Gemeinderat dann eigentlich nur noch die Handänderungen und bekräftigte noch einmal mit Nachdruck, dass auf dem Badgut nicht mehr gebaut werden dürfe, sondern im Gegenteil die Gewölbe des Badhauses unbrauchbar gemacht werden sollten.³⁷

– zu den Gründen für die Schliessung

Als erstes ist die Konkurrenz zu Bädern in der Umgebung, vor allem zum nahen Bad Pfäfers, zu prüfen. Der einzige Hinweis auf eine Konkurrenzsituation findet sich in den Fläscher Badeschriften von 1658 und 1669.³⁸ So hätte das elfjährige Töchterlein des Christoph Brengtzer aus Malans wegen eines offenen Schenkels vergeblich das Pfäferser Bad besucht, sei dann aber in Fläsch heil geworden. Diese Hinweise auf vergebliche Besuche anderer Bäder waren in der Bäderliteratur häufig. Badende werden bei einer Krankheit mehrere Bäder ausprobiert haben, bis sie ihr Gebrechen ausgebadet hatten. Die beiden Bäder existierten während der ganzen Zeit vom 16.–18. Jahrhundert parallel und waren von ihrer Bedeutung her kaum zu vergleichen. Dass eine unmittelbare Konkurrenzsituation Ausschlag für die Schliessung des Fläscher Bades gegeben hätte, geht aus den Quellen nicht hervor und ist somit eher unwahrscheinlich.

Dass ein eventueller Sittenzerfall der Grund für die Schliessung des Fläscher Bads war, ist in den historischen Quellen nicht belegt. Die Novelle ‚Der Jauchzer der Ursula‘ von Fritz Lendi aus den 1930er Jahren nennt den Sittenzerfall und die moralische Gefährdung der Fläscher Jugend als Gründe der Schliessung. Es handelt sich hierbei aber um literarische Fiktion, wo auch ein Mord nicht fehlen darf. Die abgelegene Lage des Fläscher Bades lädt ja geradezu ein, hier wilde Geschichten anzusiedeln.

Der wohl plausibelste Grund der Schliessung scheinen Nutzungsstreitigkeiten zu sein. Hier ist vor allem der Holznutzen wichtig. Das Wasser des Fläscher Bades musste zur Benutzung gewärmt werden, was einen grossen Bedarf an Holz von Seiten des Badewirts nach sich zog. Dieser durfte nach altem Recht das Holz für den Betrieb des Bades aus dem Wald beziehen, den die Gemeinde als Lehen der Gemeinen Drei Bünde innehatte. Obwohl in den Verträgen mit den jeweiligen Badewirten streng geregelt wurde, wie und welches Holz der Badewirt aus dem Wald nehmen durfte, scheint das Holz knapp geworden zu sein. So durfte der Badewirt im Jahre 1559 keine Eichen und *nit wüstlich* aus dem Wald führen, 1722 nur *die eltesten und ohnnützlichsten buchen* hauen.³⁹ Die Gemeinde musste dem Schloss Maienfeld aus demselben Wald auch Bauholz liefern. Soll man sich die Situation nun so vorstellen, dass der Aneenwald am Ende des Badebetriebs gänzlich abgeholzt war und erst später Neuwald genannt wurde, wie er jetzt noch heisst? Von der Bedeutung des Flurnamens her scheint dies plausibel. Zweifel erregt jedoch der Umstand, dass derselbe Wald schon in der Urkunde von 1717, also rund dreissig Jahre früher, als Neuwald bezeichnet wurde.⁴⁰ Dies just in einer Urkunde, die eine Neuverlehnung dieses Waldes bestätigte. Ob sich die Bezeichnung Neuwald auf die Neuverlehnung bezieht anstatt auf neugewachsene Bäume, ist nicht klar. Es gibt jedoch andere Hinweise auf eine allgemeine Verknappung des Holzes im Gebiet der Gemeinde Fläsch. Sowohl 1717 wie auch 1733 wurden bei der Obrigkeit Klagen wegen unerlaubtem Holzbezug oder gar Holzfrevell der Gemeinde Fläsch deponiert.⁴¹ Aus diesem Grund ist sehr plausibel, dass der Fläscher Badbetrieb mit seinem hohen Holzverbrauch der Gemeinde seit längerer Zeit lästig war. Die Gemeinde zahlte ja Zins für den Wald, aus dem der Badewirt sein Holz nehmen durfte.

Zudem musste die Gemeinde den adeligen Badbesitzern wiederholt Allmendland ums Bad abtreten. 1703 unterlag sie zudem in einem Streit mit dem Badherrschaft um den Weidgang und das Wegrecht der Gemeinde in den Badgütern.⁴² Das Verhältnis zwischen dem adeligen Badbesitzer und der Gemeinde stellt sich zunehmend schwierig dar. Den Ausschlag zur Handänderung scheint aber für beide Seiten die Anerkennung der Neuverlehnung gegeben zu haben: Die Erben des

letzten Badherrs Karl von Salis scheinen nicht mehr viel Interesse am Objekt gehabt zu haben, da vermutlich nach 1743 der Anspruch des Fläscher Badwirts auf den Holznutzen aus dem Wald ob dem Bad dahingefallen war. Auf der anderen Seite packte die Gemeinde Fläsch die Gelegenheit, dieses teure Objekt auf ihrem Gebiet loszuwerden.

In den Kellergewölben des ehemaligen Fläscher Bades können heute wieder Weine des jetzigen Besitzer des Badgutes, Peter Hermann, getrunken werden. Die ‚Genossenschaft Torkel Fläscher Bad‘ bezweckt die Erhaltung und den Betrieb des Torkels Fläscher Bad. In diesem Rahmen hat die Genossenschaft eine Broschüre über die Geschichte des Fläscher Bades in Auftrag gegeben, die Grundlage dieses Artikels ist.

Anmerkungen

- ¹ Scheuchzer, Johann Jacob, Beschreibung der Natur-Geschichten des Schweizer-Landes, Dritter Teil: Enthält vornehmlich eine über die höchsten Alpegebirge an. 1705 getahne Reise, Zürich 1708, S. 199.
- ² zum Freiheitsbrief s. Meyer-Marthaler, Elisabeth, Landesherr und Landleute. Zu den Freiheitsbriefen für die sieben Gerichte Davos, im Prättigau und dazugehörenden sowie für Maienfeld/Fläsch 1438-1441, in: Bündner Monatsblatt 6 (1995), S. 467-519.
- ³ s. dazu Sablonier, Roger, Politik und Staatlichkeit im spätmittelalterlichen Rätien, in: Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 1: Frühzeit bis Mittelalter, hg. v. Verein für Bündner Kulturforschung, Chur 2000, S. 257, der die Gemeinde als politisch-sozialen Verband definiert, deren Mitglieder einen rechtlich gesicherten Anspruch auf gleichmässige Beteiligung an der Selbstregelung ihrer inneren Verhältnisse haben.
- ⁴ dazu Gillardon, Paul, Geschichte des Zehngerichtebundes. Festschrift zur Fünfhundertjahrfeier seiner Gründung 1436-1936, Davos 1936, S. 124-131.
- ⁵ Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gemeiner III Bünde 1464-1803, Bd. 2: Texte, ed. v. F. Jecklin, Basel 1907-1909, S. 203-204.
- ⁶ GA Fläsch, Nr 62 (17.11.1547).
- ⁷ Stiftsarchiv Pfäfers (im Stiftsarchiv St. Gallen), Cod. 42, fol. 43-43'.
- ⁸ GA Fläsch, Nr 62 (17.11.1547).
- ⁹ GA Fläsch, Nr. 71 (20.2.1559).
- ¹⁰ GA Fläsch, Nr. 133 (15.1.1675).
- ¹¹ GA Fläsch, Nr. 61 (18.11.1547), bzw. StAGR, FA Gugelberg-Salenegg, Reg. S. 159, (März 1722).
- ¹² s. dazu Kocherhans, Yvonne, Weinbau im Rahmen der Maienfelder Landwirtschaft im 15. und 16. Jahrhundert, Zürich 1999 (unveröff. Liz.), S. 9.
- ¹³ GA Fläsch, Nr. 61 (18.11.1547).
- ¹⁴ Biswas, Asit K., History of Hydrology, Amsterdam 1970, S. 207-228, Benedum, Jost, Physikalische Medizin und Balneologie im Spiegel der Medizingeschichte, in: Zeitschrift für Physikalische Medizin, Balneologische Medizin und Klimatologie 14 (1985), S. 145.
- ¹⁵ Fläscher-Badwasser: das ist Seiner Situation, Ursprungs/Eigenschaft/Natur/Würckung/Gebrauchs/ und was darvon zuwissen Nutz und nohtwendig/kurtze andeutung., Getruckt zu Zürich/bey Johann Heinrich Hamberger 1658, S. 5.
- ¹⁶ Woyt, Johann Jacob Dr., Gazophylacium medico-phiscum, oder Schatzkammer medicinisch- und natürlicher Dinge, 14. Auflage, Leipzig 1755.
- ¹⁷ Fläscher Baadwasser. Das ist: Seiner Situation, Ursprungs/ Eigenschafft/Natur/Würckung/Gebrauchs/ und was darvon zu wissen Nutz und Nohtwendig/kurtze Andeutung, Getruckt zu Bregentz am Bodensee bey Bartholome Schnell 1669, S. 6-8.
- ¹⁸ Art. Stahlbrunnen, in: Zedler Universal Lexikon, Bd. 39, 1743, Sp. 896.
- ¹⁹ Scheuchzer, Natur-Geschichten (wie Anm. 1), S. 201.
- ²⁰ Rüschi, Gabriel, Anleitung zum richtigen Gebrauche der Bade-und Trinkcuren überhaupt, mit besonderer Betrachtung der schweizerischen Mineralwasser und Badeanstalten, Bd. Zweyter Theil: Specielle Balneographie, Ebnat 1826, S. 295.
- ²¹ Nussberger, G., Heilquellen und Bäder im Kanton Graubünden, Chur 1914.
- ²² Seidler, Eduard, Geschichte der Medizin und der Krankenpflege, 6. neubearb. u. erw. Aufl. d. ‚Geschichte der Pflege des kranken Menschen‘, Stuttgart 1993, S. 46-48.
- ²³ Hortensia von Salis, Geist- und lehrreiche Conversationsgespräche, welche in ansehnlicher Gesellschaft bey unterschiedlichem Anlaass von Göttlichen, Sittlichen und Natürlichen Sachen geführt, Zürich 1696, S. 4.

- ²⁴ FA Gugelberg-Salenegg, Reg. S. 118. Die Schrift ist nicht datiert, da an erster Stelle jedoch erwähnt wird, dass Hortensia von Salis (1659-1715) in Fläsch gebadet habe, kann gefolgert werden, dass diese nach den Badeschriften verfasst wurde.
- ²⁵ Fläscher-Badwasser, 1658 (wie Anm. 15), S. 9-11.
- ²⁶ Hortensia von Salis, Conversationsgespräche (wie Anm. 23), S. 7.
- ²⁷ Scheuchzer, Natur-Geschichten (wie Anm. 1), S. 202.
- ²⁸ S. dazu Volland, Bettina, „darinn er ligt wie ein schwein tag und nacht“. Heilbäder im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit an den Beispielen von Fideris und Fläsch, in: Bündner Monatsblatt (1993), S. 158-189, wo die Bäder Fideris und Fläsch verglichen werden und die genannte Klassifizierung vorgenommen wird.
- ²⁹ ebda.; Martin, Alfred, Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen, Jena 1906, S. 236.
- ³⁰ zu Pfäfers s. Vogler, Werner, Heilbäder in den Alpen im Spätmittelalter und in der Renaissance am Beispiel von Pfäfers, in: Die Alpen als Heilungs- und Erholungsraum, hg. v. J. Nössing, Bozen 1994 (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer. Herausgegeben von der Kommission III (Kultur)), S. 137-156.
- ³¹ StAGR AB IV 2 26, (24.2.1743).
- ³² GA Fläsch, Nr. 61 (18.11.1547) und Nr. 71 (20.2.1559).
- ³³ GA Fläsch, Nr. 150 (14.2.1717).
- ³⁴ StAGR, FA Gugelberg-Salenegg, Reg. S. 159, (März 1722).
- ³⁵ GA Fläsch, Nr. 160 (1.12.1747).
- ³⁶ GA Fläsch, Nr. 161 (6.3.1748).
- ³⁷ GA Fläsch, Nr. 166 (19.2.1749).
- ³⁸ Fläscher-Badwasser, 1658 (wie Anm. 15), S. 7, Fläscher Baadwasser 1669 (wie Anm. 17), S. 10.
- ³⁹ GA Fläsch, Nr. 61 (18.11.1547), StAGR, FA Gugelberg-Salenegg, Reg. S. 159, (März 1722).
- ⁴⁰ GA Fläsch, Nr. 150 (14.2.1717).
- ⁴¹ Der Landvogt zu Maienfeld beklagte sich über die Fläscher, die Holzfrevel begingen: Bundestagsprotokoll des Zehngerichtebundes vom 16/27.2.1717 (StAGR AB IV 2 15); Anstände des Landvogts Walthier von Maienfeld gegen die Gemeinde Fläsch wegen unerlaubtem Holzbezug: Landesakten der Gem. III Bünde, 6.3. 1733 (StAGR A II LA 1 [Landesakten, s. Registerband]).
- ⁴² GA Fläsch, Nr. 145 (April 1703).

Abkürzungen: GA: Gemeindearchiv, StAGR: Staatsarchiv Graubünden, FA: Familienarchiv

Karin Fuchs, lic. phil., Hindara Böngert, 7306 Fläsch

Adresse der Autorin